



Öffentliche Ratssitzung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet am

Donnerstag, d. 28.05.2026, 19.30 Uhr

im **Gemeinschaftszentrum Krostitz, Dübener Straße 1**, mit folgender vorläufigen* Tagesordnung statt:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 26.03.2026
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung:
 - A Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Krostitz
 - B Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Krostitz
 - C Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Krostitz
 - D Mittelverwendung aus dem Sachsenfonds
 - E Ergebnisse Kommunale Wärmeplanung
 - F Entscheidungsfindung zu einer Bauvoranfrage nach § 246 e BauGB (Steinweg 3)
 - F Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.
5. Beratung und Information zur „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ (2. Entwurf) des Regionalen Planungsverbandes Westsachsen
6. Verschiedenes

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. Kläring
Bürgermeister

* Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Krostitz wird die endgültige Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung ortsüblich fristgerecht über die Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde www.krostitz.de bekanntgegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.03.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 06/2026

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertretenden der Freiwilligen Feuerwehr Krostitz

Beschluss Nr. 07/2026

Bestimmung des Tages für die Wahl des Bürgermeisters im Jahr 2026 und für einen etwaigen 2. Wahlgang in der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 08/2026

Bildung eines Gemeindeführerausschusses für die Bürgermeisterwahl am 06.09.2026 und für einen etwaigen 2. Wahlgang am 27.09.2026 in der Gemeinde Krostitz

Beschluss Nr. 09/2026 bis 11/2026

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä.

Beschluss Nr. 12/2026

Ankauf Teilfläche Gehweg "Körnersteg" - Gemarkung Krostitz, Flur 7, Flurstück 18/187

Beschluss Nr. 13/2026

Listenbeschluss über dringliche bauliche Maßnahmen

Beschluss Nr. 14/2026

Entscheidungsfindung zu einer Bauvoranfrage nach §246e BauGB (Flurstück 169 in Mutschlena Flur 2)

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Krostitz eingesehen werden.

Amtsblatt Krostitz

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am **13.06.2026** (Annahmeschluss: **02.06.2026**).

Terminänderungen werden auf unserer Homepage <https://krostitz.de/rathaus/amtsblatt/informationen-zur-veroeffentlichung-im-amtsblatt/> bekanntgegeben.

Kontaktdaten: Gemeindeverwaltung Krostitz,
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz, Tel.
034295/75018, info@krostitz.com

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Krostitz

I. Bekanntmachung der Wahl

Die Bürgermeisterwahl in dem oben genannten Wahlgebiet findet **am Sonntag, dem 06. September 2026** statt.

Ein etwaiger zweiter Wahlgang nach § 44a Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) findet **am Sonntag, dem 27. September 2026** statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich besetzt.

Wählbar zum Bürgermeister, der als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren gewählt wird, sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eines der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und
- spätestens am 02. Juli 2026, bis 18:00 Uhr,

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Kittel, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz schriftlich einzureichen. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 11. September 2026, 18.00 Uhr, nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder nach § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG geändert werden. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen insbesondere den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a, bis 6e, 41 KomWG und §§ 16, 17 SächsKomWO entsprechen. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 (zu § 16 Abs. 1 SächsKomWO) eingereicht werden; die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 16 SächsKomWO enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,

Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrämtern ist zulässig. Zusätzlich kann ein im Personalausweis oder Pass eingetragener Ordens- oder Künstlername angegeben werden.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,

- Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 SächsKomWO,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 des KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG
2. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- a) einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - b) einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

3. Die erforderlichen Vordrucke zur Einreichung eines Wahlvorschlages sind während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie nach vorheriger Absprache in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str.1, 04509 Krostitz erhältlich. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind die folgenden:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags und nachfolgender Anlegung des Unterstützungsverzeichnisses bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz, während der allgemeinen Öffnungszeiten für die Wahl bis 02. Juli 2026 geleistet werden. Am letzten Tag der Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen (02. Juli 2026) ist die Leistung von Unterstützungsunterschriften bis 18.00 Uhr möglich. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben.

Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch die Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, also spätestens 25. Juni 2026 schriftlich zu beantragen, dabei sind Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Krostitz vertreten ist, bedarf gemäß § 6b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat Krostitz zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger notwendig ist.

V. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter

<http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html>

auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Krostitz, den 16.04.2026



Kläring
Bürgermeister



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur Neuausweisung des Überschwemmungsgebietes sowie der Ausweisung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine im Landkreis Nordsachsen gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) i.V.m. § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 1 SächsWG i.V.m. § 75 Abs. 4 SächsWG

Das Landratsamt Nordsachsen als Untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass das Überschwemmungsgebiet sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine im Landkreis Nordsachsen durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen überarbeitet wurden und nunmehr in Kartenform im Umweltamt ausliegen und für jedermann einsehbar sind.

Als Überschwemmungsgebiete gelten gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG kraft Gesetzes - das heißt ohne förmliches Verfahren - die Gebiete, die bis zu einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ 100), überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Als überschwemmungsgefährdete Gebiete gelten gemäß § 75 Abs. 1 SächsWG kraft Gesetzes - das heißt ohne förmliches Verfahren - die Gebiete, die nach Nr. 1 erst bei Überschreiten eines Hochwasserereignisses, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist, oder nach Nr. 2 bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen, die vor einem Hochwasserereignis schützen sollen, wie es statistisch einmal in 100 oder mehr Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden, soweit diese Gebiete in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind.

Die Karten mit dem dargestellten Überschwemmungsgebiet und den überschwemmungsgefährdeten Gebieten des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine werden gemäß § 72 Abs. 3 SächsWG und § 75 Abs. 4 SächsWG in der Zeit vom 04. Mai bis zum 18. Mai 2026 im Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, Dr.-Belian-Straße 4, 04838 Eilenburg, zur kostenlosen Einsicht nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03421 758 4182) während der Sprechzeiten (dienstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, freitags 8.30 bis 12 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist besteht zu den Sprechzeiten weiterhin die Möglichkeit, die Karten bei der Unteren Wasserbehörde nach vorheriger Terminvereinbarung einzusehen.

Unter folgendem Link können das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine sowie die überschwemmungsgefährdeten Gebiete im Geoportale des Landkreises Nordsachsen online eingesehen werden:

<https://cardomap.landkreis-nordsachsen.de/lranos.aspx?permalink=1Fg81pkx>

Das zum 03.11.2006 festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Lobers, des Lober-Kanals, des Lober-Leine-Kanals und der Leine im Landkreis Nordsachsen tritt damit außer Kraft.

Eilenburg, 30. April 2026

Dr. Rexroth
Dezernent

Elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA)

Ab dem 01.06.2026 stellt die Gemeinde Krostitz die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWA) zur Verfügung. Dadurch können Sie Ihren Wohnsitz bequem und sicher von zu Hause aus anmelden – ein Termin im Rathaus ist nicht mehr erforderlich.

Über den bundesweit angebotenen Online-Service haben Sie die Möglichkeit, Ihren Hauptwohnsitz vollständig digital umzumelden. Der Ablauf ist übersichtlich gestaltet und wird zusätzlich anhand einer kurzen Videoanleitung erklärt.

Ihre Vorteile:

- Wohnsitzanmeldung rund um die Uhr online möglich
- kein persönliches Erscheinen im Rathaus nötig
- zügige und sichere Bearbeitung

So funktioniert die Anmeldung:

Auf der zentralen Plattform finden Sie alle wichtigen Informationen zum Ablauf sowie zu den technischen Voraussetzungen (z. B. zur Nutzung der Online-Ausweisfunktion). Der Dienst ist über folgenden Link erreichbar:

<https://wohnsitzanmeldung.gov.de>

Voraussetzungen:

- ein Personalausweis oder eine eID mit aktivierter Online-Funktion
- ein geeignetes Endgerät (z. B. Smartphone oder Kartenlesegerät)
- die passende Ausweis-App

Weitere Informationen erhalten Sie direkt auf der genannten Website. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess geführt, und alle Anforderungen werden verständlich erläutert.

Unterhaltungsarbeiten und Kontrollen an Gewässern I. Ordnung, an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung im Landkreis Nordsachsen 2026

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Elbaue Mulde Untere Weiße Elster, Flussmeisterei Bad Dübener See führt im Jahr 2026 folgende Unterhaltungsarbeiten an Gewässern I. Ordnung sowie zugehörigen Hochwasserschutzanlagen aus:

- Leine zwischen Ortslage Krostitz und dem Zusammenfluss mit dem Loberkanal lokal begrenzte, abschnittsweise Böschungsmahd und Sohlkrautung, Ausführung: August bis Oktober 2026

Weiterhin werden folgende Unterhaltungsarbeiten ausgeführt:

- Gehölzpflege- und Pflanzarbeiten an v. g. Gewässern I. Ordnung
- Arbeiten zur Verkehrssicherung an Gehölzen
- Unterhaltungsarbeiten an Deichen (u. a. Schadstellenbeseitigung) und deren beidseitigen Deichschutzstreifen von jeweils 5 m Breite - gemessen vom Deichfuß
- Unterhaltungsarbeiten an Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung

Die hierzu erforderlichen Leistungen werden sowohl durch die Flussmeisterei Bad Dübener See selbst als auch durch beauftragte Fremdfirmen ausgeführt.

Bei Bedarf wird außerdem die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in geeigneter Weise (Spritz- oder Absaugverfahren) an betroffenen Bäumen durchgeführt.

Für Rückfragen, Hinweise oder evtl. Beschwerden steht Ihnen die Flussmeisterei Bad Dübener See unter der Telefonnummer 034243/333 00 zur Verfügung.

Zur Sicherung der Gewässer- und Bauwerksüberwachung von Anlagen der Landestalsperrenverwaltung erfolgen weiterhin regelmäßige Kontrollen durch Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener See.

Wir weisen alle Anlieger ausdrücklich darauf hin, dass auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Zugänglichkeit zu den Gewässern, zu den Hochwasserschutzdeichen und den sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen im Eigentum der Landestalsperrenverwaltung für die mit den Unterhaltungsarbeiten beauftragten Firmen und Mitarbeiter der Flussmeisterei Bad Dübener See gewährleistet sein muss.

Durch die Flussmeisterei Bad Dübener See wird auf das Sächsische Wassergesetz § 24 (Ufer und Gewässerrandstreifen) Absatz 1 bis 3 hingewiesen.

Wir bitten um Beachtung.

Krostitz feiert die Wiedereröffnung des Kurt-Fuchs-Stadions



Mit großer Freude feierte Krostitz die feierliche Wiedereröffnung des traditionsreichen Kurt-Fuchs-Stadions nach umfangreicher Sanierung. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher erlebten einen sportlichen und stimmungsvollen Tag voller Begeisterung, Begegnung und Gemeinschaft.

Das modernisierte Stadion wird künftig nicht nur Heimstätte des Sports sein, sondern auch ein Ort des Miteinanders und der Nachwuchsförderung. Gerade im ländlichen Raum ist die Umsetzung eines solchen Projektes etwas Besonderes. Unser herzlicher Dank gilt daher allen Beteiligten, Unterstützern und Helferinnen und Helfern, die zur erfolgreichen Sanierung und zur gelungenen Eröffnungsfeier beigetragen haben.

Einen Videoeinklick erhalten Sie über den QR-Code der Muldentale TV GmbH Grimma oder folgenden Link:



<https://m.youtube.com/watch?v=yWrsT7r-PPo&pp=iggCQAE%3D>



**Bestattung
Lunkenbein**

Wir sind **Tag und Nacht** telefonisch für Sie erreichbar:

034295 / 786661

**kostenfreie und individuelle
Beratungstermine**
- auch bei Ihnen vor Ort -

Bahnhofstr. 58 b, 04509 Krostitz
Delitzscher Str. 71, 04129 Leipzig

info@bestattungen-lunkenbein.de
www.bestattungen-lunkenbein.de

Jagdgenossenschaft Priester- Kupsal- Mutschlena

Hiermit weise ich auf die Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der ordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Priester-Kupsal-Mutschlena vom 7. April 2026 hin.
Die Bekanntgabe erfolgt in der Zeit vom

18.Mai bis 1.Juni 2026

durch öffentliche Auslegung des Protokolls der Mitgliederversammlung in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1 in 04509 Krostitz während der Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr u. 13.00- 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr.

Die Berechtigung zur Einsichtnahme als Eigentümer jagdbarer Flächen ist durch die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges nachzuweisen.

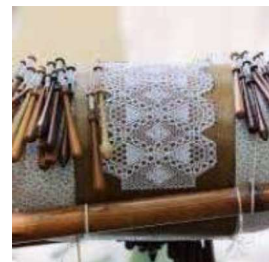
Kupsal, den 30.April 2026

gez. R. Bischoff
Jagdvorsteher

Liebe Klöppelfreunde,

unsere Klöppelrunde trifft sich regelmäßig zwei Mal im Monat, jeweils montags, im Gemeinderaum der Kirche, Schulstraße.

Interessierte, die gerne das Klöppeln erlernen oder einfach einmal schnuppern möchten, sind herzlich eingeladen.



Informationen unter 034295/73338.

Wir freuen uns auf neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Die Klöppelfrauen

Einladung zur Handarbeitsrunde

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 14:30 bis 16:30 Uhr treffen wir uns in der Begegnungsstätte Krostitz, Turnerstraße 9 (neben der



gemeinsamen Handarbeiten. n sind herzlich eingeladen.

Kindergarten sind herzlich willkommen, gern mit Begleitung.

Wir freuen uns.

Der Seniorenverein



Krostitzer Volleyball-Frauen krönen die Bezirksliga-Saison 25/26 mit Bronze-Rang

Die Frauen des Krostitzer SV haben eine Saison hinter sich, die vor allem durch Folgendes geprägt war: Mannschaftsgeist und Disziplin. Mit 11 Siegen aus 18 Spielen und insgesamt 33 Punkten sicherten sich die KSV-Frauen in der Bezirksliga Leipzig den dritten Platz – ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann.

Denn: Vor einem Jahr hieß es noch Abstiegskampf pur. Nun schnuppert man schon leicht an der Landesebene. Der Blick auf den Saisonverlauf zeigt, dass die Krostitzer Damen



nun wesentlich stabiler in der Bezirksliga auftreten können. Und das trotz unzähliger Ausfälle. Anfangs der Saison trainierte man noch stetig mit 13 bis 14 Teilnehmerinnen beim Training, zum Ende trainierten regelmäßig noch 7 bis 8 Spielerinnen des laufenden Spielbetriebs mit. Doch das muss nicht heißen, dass man gegenüber der Liga unterlegen ist. Der Kader war breit aufgestellt, sodass Ausfälle auf gleichbleibendem Niveau kompensiert werden konnten. Besonders beeindruckend war diese Konstanz in der zweiten Saisonhälfte. Zwischen Februar und April gab sich der KSV kaum eine Blöße. Kurzzeitig schnupperte man sogar am Silberang mit gerade einmal 8 aktiven Spielerinnen, musste diesen jedoch letztlich dem SV Reudnitz überlassen. Der Spitzenreiter GSVE Delitzsch I (42 Punkte) blieb in dieser Saison das Maß der Dinge.

Was jedoch die Mannschaft in Traurigkeit stimmte, war der Abschied von Sina Zettelmann und Stefanie Bischoff vom laufenden Spielbetrieb. Diese zwei Spielerinnen haben so gut wie alles beim KSV miterlebt und die Mannschaft jahrelang bereichert und getragen, die Krönung fand nun in dieser Saison mit dem Top-3-Abschluss in der Bezirksliga statt. Zum Glück sind diese Spielerinnen nicht gänzlich verloren, sondern bereichern weiterhin das Training und auch die Spieltage mit ihrer Erfahrung und Moral. Rückblickend auf die Saison kann die Mannschaft um Trainer Dross sehr zufrieden sein. Was das Team noch von den oberen beiden Plätzen unterscheidet, ist die Kontinuität im Spiel. Leistungs- und volleyballtechnisch bestehen im oberen Segment wenig Unterschiede, jedoch konnten die anderen beiden Konkurrenten diese entscheidenden Qualitäten über längere Phasen aufrechterhalten.

Für die kommende Saison muss dies das Ziel werden: Die Qualität über ein ganzes Spitzenspiel hinweg aufrechtzuerhalten. Daneben wird in der Sommerpause weiterhin das Kombinationsspiel und die Grundelemente verfeinert. Die Krostitzer Jugendarbeit fruchtet bereits, so trainieren derzeit bereits 4 Jugendspielerinnen bei „den Großen“ mit. Das bietet Perspektive für mehr...

Das Ziel für nächste Saison ist ganz klar: Diese Leistung bestätigen und sich für all die Mühen und das harte Arbeiten irgendwann belohnen. An dieser Stelle muss natürlich noch allen Fans und Unterstützern des KSV gedankt werden.

Bis bald und seid gespannt!

Krostitzer Volleyballer holen die Vize-Meisterschaft in der Regionalliga

Nach zwei Meisterschaften 2024 und 2025 in der Volleyball Regionalliga haben die Männer um Kapitän Felix Beyer dieses Jahr den 2. Platz geholt. Diese Kontinuität krönt die erfolgreiche Arbeit der Nordsachsen aus dem Bierdorf. Die letzten Spiele, allesamt auswärts, haben die Bierdörfler jeweils mit 3:2 gewonnen, obwohl die Vizemeisterschaft schon Wochen vorher feststand. Das Selbstbewusstsein der Krostitzer ist durch die vergangenen Meistertitel enorm gewachsen, selbst 0:2-Satzrückstände bringen die Jungs vom KSV nicht mehr aus der Bahn. Nur der Reudnitzer SV war diese Saison erfolgreicher, hat sich mit etlichen Zweit- und Drittligaspielern zu Saisonbeginn verstärkt, auch um den Aufstieg in die 3. Liga endlich zu realisieren. Im Training der Krostitzer haben mittlerweile moderne Trainingsmittel Einzug gehalten. Eine neue elektrische Ballmaschine, Fangkörbe usw. sind notwendig geworden, um das Niveau hoch zu halten. Hier hat der Verein vorbildlich rangeklotzt und die Möglichkeiten eröffnet. Alle Heimspiele waren sehr gut besucht und bildeten auch ein Highlight für die gegnerischen Mannschaften. Da ist Krostitz der Krösus der Liga und die Stimmung ist auch durch die eigenen Fans phänomenal. Muss man erlebt haben. Für die neue Saison stehen leider Abgänge an, fünf Spieler verlassen aus privaten und beruflichen Gründen den Verein. Besonders schmerzt der Abgang von Toni Walter, seit 15 Jahren feste Größe der erfolgreichen Entwicklung in Krostitz. Mal schauen, ob der Verein es über den Sommer kompensieren kann. Ansonsten bleibt der Verein mit allen Spielern weiterhin konkurrenzfähig und plant den nächsten Coup für 2026/27.



10. Krostitzer Spendenlauf Gemeinsam Gutes tun!

Am **27. Mai 2026** findet der **10. Krostitzer Spendenlauf** als Gemeinschaftsprojekt mit der Grundschule Krostitz statt.

- 📍 Ort: Krostitzer Park (hinter der Mehrzweckhalle)
- 🕒 Start: 17:00 Uhr
- 📄 Startnummernausgabe: ab 16:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Jeder kann teilnehmen und unterstützen – mit einer Rundenspende oder einem festen Betrag.

Die Erlöse kommen der Nachwuchsförderung zugute, u. a. für den Bus der Schulanfänger, eine Spiegelwand, neue Sportgeräte und Wettkampfbekleidung.

Wir freuen uns auf viele Läufer und Unterstützer!



Krostitzer Sportverein e. V.

Freizeittipp

27.05.2026 17.00 Uhr
10. Spendenlauf
30.05.2026 09.00 Uhr
Akrobatik Vereinsturnier/Gerhard-Hamann Halle
31.05.2026 10.00 Uhr
Schach Sparkassen Kinder- und Jugendspiele
Gustav- Adolf Saal – Brauerei Krostitz

DRK-Blutspendemedienat Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Blutspenden haben immer Saison: Der Einsatz als Spender ist unkompliziert und rettet Menschenleben



Auch im Juni gilt: Blutspenden bleiben unverzichtbar. Der Bedarf an Blutpräparaten in den Kliniken der Region ist konstant hoch. Patientinnen und

Patienten sind tagtäglich auf eine verlässliche Versorgung angewiesen, sei es nach Unfällen, bei Operationen oder bei der Behandlung schwerer – oftmals auch chronischer – Erkrankungen. Blutpräparate sind dabei ein unersetzliches Arzneimittel, das künstlich nicht hergestellt werden kann und zudem nur begrenzt haltbar ist. Thrombozyten (Blutplättchen) beispielsweise sind nur wenige Tage einsetzbar. Das bedeutet: Jede Spende zählt – und zwar kontinuierlich.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

**Die nächste Blutspendeaktion findet am
24.06.2026 in der Oberschule Krostitz
– Haus C, Parkstraße 5
in 04509 Krostitz
in der Zeit von 15:30 bis 19:00 Uhr
statt.**

*Änderungen vorbehalten
Bitte informieren Sie sich tagaktuell unter www.blutspende-nordost.de
Unter diesem Link können Sie sich auch einen Termin zur Blutspende reservieren.



FERIEN VOLLER ABENTEUER
Für Grundschul Kinder

- Abenteuer erleben
- Sport ausprobieren
- Ausflüge

4 Ferienwochen
06.07. – 10.07.2026
13.07. – 17.07.2026
20.07. – 24.07.2026
26.07. – 30.07.2026

Fragen? ☎ 0171 / 2124139 ✉ vorstand@krostitzer-sportverein.de



Mitteilung der Grundschule Krostitz zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

**des Grundschulbereiches Krostitz, Krensitze, Niederossig, Priester, Kupsal,
Lehelitz, Pröttitz, Mutschlena, Kletzen, Zschölkau, Beuden und Hohenossig**

Sehr geehrte Eltern,

um das Schuljahr 2027/2028 gut vorbereiten zu können, besteht eine Anmeldepflicht der Schulanfänger durch die Erziehungsberechtigten an der Grundschule Ihres Schulbezirkes.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind anzumelden. Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen.

Die Formulare für die Anmeldung erhalten Sie ab Juli im Kindergarten, auf der Homepage der Grundschule, Homepage der Gemeinde Krostitz oder in der Grundschule (Zusendung auch per E-Mail möglich). Diese bringen Sie bitte ausgefüllt und mit den **Unterschriften aller Erziehungsberechtigten** zum Anmeldetermin mit. Bei Alleinerziehenden ist die Sorgerechtsbescheinigung vorzulegen.

An folgenden Tagen haben Sie in der Grundschule Krostitz, Schulstraße 9, 04509 Krostitz die Möglichkeit Ihr Kind anzumelden:

Dienstag 15.09.2026 von 8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 17.09.2026 von 8.00 – 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bitten wir vorher eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0176 60346447.

J. Eckardt-Klein
Schulleiterin

Höret, Höret!
Mittelalterfest auf
der Burg „Sonnenkäfer“
in Krostitz



Am Freitag, dem 5. Tage des Junis im
Jahre 2026

laden wir, die Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“
alle Kinder mit Eltern, Großeltern, Freunden und
alle interessierten Krostitzer zum großen
Mittelalterfest auf das Außengelände der Kita
„Sonnenkäfer“ in Krostitz ein.

Beginn: 15.00 Uhr Eröffnung -

Festprogramm der Kindergartengruppen

Kurzweil für Jung und Alt, Spiel & Spaß

Kunstvolles Handwerk, Schminken, Tattoos,

Basteln und vielerlei

musikalische Station

Geschicklichkeitsspiele, Großschach, Murmeln

Ponyreiten

Für Speis und Trank ist gesorgt!

Kommet in Scharen,

bringt Freud und Silberlinge mit!

Das Burgvolk der Sonnenkäfer

Nachbarschafts- fest 2026

Bürgerverein
Hohenossig

des Bürgerverein Hohenossig



Samstag, 13.06.2026



ab 15:00 Uhr



Zur Klause 15



Für das leibliche
Wohl ist gesorgt



Spiel & Spaß
für die Kleinen



Mit
DJ Basti



Crêpes



Egal ob von nah oder fern –
jeder ist herzlich willkommen!

Kommt vorbei, bringt Familie, Freunde
und gute Laune mit und lasst uns
gemeinsam feiern!

Lehelitzer Ablaßfest



26. Juni bis 28. Juni 2026

Programm

Freitag - 26. Juni

ab 17:00 Uhr

Musik: DJ Mark
19:00 Uhr - 20:00 Uhr Newcomer DJs
20:15 Uhr Tanzgruppe SV Hohenprießnitz
Schaumparty



Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt.

Samstag - 27. Juni

ab 14:30 Uhr

Musik: DJ Rocky
15:00 Uhr KSV Krostitz Tanzgruppe
Jugendfeuerwehr Showprogramm
Pony Reiten
Kinderschminken
Fußball Billard
Kinderdisco & Schaumparty
17:45 Uhr Tanzgruppe Patchwork
18:45 Uhr Tanz für Jung und Alt
20:30 Uhr Tanzgruppe Turmspitzen

Sonntag - 28. Juni

ab 10:00 Uhr

Musik: DJ Lutz B.
10:00 Uhr Frührschoppen
Musik: Schenkenberger Blaskapelle
10:00 Uhr - 10:30 Uhr Ulrich Triller Live
11:00 Uhr - 13:00 Uhr Feuerwehr Krostitz Showprogramm

Platz der Jugend 25, 04509 Krensditz

YOGA EVENTS

Frühlingserwachen 25. April 26



Pilates meets Yoga 06. Juni 26



Faszien & YinYoga 13. Juni 26



Kontakt 0151 / 544 69 359

cm@blomaier.de

Delne Caren



**„Glück zu!“ an der Turmwindmühle
„Hüttner“ in Kupsal
zum Deutschen Mühlentag am
25. Mai 2026 von 10 bis 18 Uhr**

Am Pfingstmontag laden 18 Mühlenstandorte in der Mühlenregion Nordsachsen ein, die faszinierende Kulturtechnik der Müllerei zu entdecken und einen aufregenden Tag rund um die Mühlen zu erleben.

Auch die Turmwindmühle „Hüttner“ in Kupsal ist von 10 bis 18 Uhr unter dem Motto „Wohnen in der Mühle“ zur Besichtigung geöffnet. Die Mühle wurde in den späten 1980er Jahren zur Wohnmühle umgebaut. Wie lebt es sich hinter den Flügeln, und wie geräumig ist eine Mühle eigentlich...? Weitere Informationen und das komplette Programm gibt es unter www.muehlen-nordsachsen.de

Deutscher Mühlentag

Pfingstmontag, 25. Mai 2026



Turmwindmühle „Hüttner“

04509 Krostitz OT Kupsal, Am Ring 17

10:00 – 18:00 UHR

BESICHTIGUNG „WOHNEN IN DER MÜHLE“

18 Mühlenstandorte laden ein:
www.muehlen-nordsachsen.de



Verein 
Mühlenregion
Nordsachsen e.V.



SYRTAKI

KROSTITZ

Griechisches Restaurant

HERZLICH WILLKOMMEN

bei Familie Ntais

genießen Sie unsere Speisen oder
buchen Sie Ihre Veranstaltung bei uns
zum Beispiel

**Geburtstage • Hochzeiten
oder sonstige Familienfeiern**

gerne auch mit Buffet und
DJ für die musikalische Unterhaltung

Öffnungszeiten

Montag Ruhetag

Dienstag bis Donnerstag
17.00 Uhr - 22.30 Uhr

Freitag bis Sonntag
11.00 Uhr - 14.00 Uhr
und
17.00 Uhr - 22.30 Uhr



Dübener Str. 16
04509 Krostitz

☎ 034295 139215



HÖRAKUSTIK KRAHL
Vorsorge für gesundes Hören



Der gemeinsame Weg zu Ihrem Hör-Erlebnis!

- Moderne Hörsysteme und Zubehör
- Beratung und Anpassung
- Individueller Gehörschutz
- Service für alle Geräte - unabhängig vom Kaufort

Ich höre zu, damit Sie alles verstehen!

Seit mehr als 20 Jahren begleite ich Menschen dabei, wieder klar und deutlich zu hören und damit ein Stück Lebensfreude zurückzugewinnen.

Ich freue mich riesig, auch Sie und Ihre Liebsten mit exzellentem Hörakustik-Service zu begeistern.

Herzlichst, Ihr

Alexander Krahl

Inhaber & Hörakustikmeister



In Krostitz am PENNY-Markt

Bahnhofstraße 1c, 04509 Krostitz

Tel.: 034295/839588

info@hoerakustik-krahl.de

www.hoerakustik-krahl.de



Aktion:
Batterien
3 + 1 Gratis*

*Gültig bis 30.06.2026

MALERMEISTER A. THUROW



**Gute Qualität zu
vernünftigem Preis**

Oststraße 8a
Tel.: (034295) 7 11 72
www.malermeister-thurow.de

04509 Krostitz
Mobil: 0172 / 9 91 42 69
malermeister-thurow@gmx.de

WIR HALTEN SIE MOBIL!

- Seat Neu- und Gebrauchtwagen
- vielseitiges EU-Neuwagenangebot
- attraktive Gebrauchtwagen mit Garantie
- freie Werkstatt mit komplettem Werkstattservice
- Reparatur fast aller marktüblichen Fahrzeuge zu fairen Preisen
- modernster Diagnosetechnik
- 4 Werkstattersatzwagen im ständigen Einsatz

K
Das Autohaus
KUNTZE



Autohaus Horst Kuntze GmbH

Bahnhofstraße 12 · 04509 Krostitz
Tel. 034295 - 75 70 · Fax 034295 - 75 737
info@autohaus-kuntze.de · www.autohaus-kuntze.de

INNOVATIVE MÄHROBOTER

Keine
Antenne
erforderlich



Netzwerk-RTK-Zugang inklusive
ohne Zusatzkosten.



SEGWAY

NAVIMOW

Mähroboter
ohne Begrenzungskabel
und RTK Antenne,
einfach aufstellen
und mähen lassen.

Beratung **SERVICE** Verkauf

KRISCHKE
TECHNIK

04838 Eilenburg · Bergstraße 39

Tel. 03423 - 60 65 50 · www.krischke-technik.de

**Jetzt kostenlosen Beratungstermin
direkt bei Ihnen vereinbaren.**

Wir suchen Dich!

Als Azubi für die Berufe

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Als Quereinsteiger für die Berufe

Kommissionierer (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Staplerfahrer (m/w/d)

Dein Einstieg bei Trinks

Bei uns lernst Du alle Aspekte der Logistik kennen. Von der präzisen Abwicklung des Wareneingangs über die effiziente Bereitstellung bis hin zur reibungslosen Belieferung unserer Kunden. Zeitnah nach Beginn Deines Einstiegs bei uns erwirbst Du den Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Staplerschein). Als angehender Berufskraftfahrer schließt Du eine Führerscheinausbildung für die Klassen C/CE 95 ab. Unter der Anleitung unserer erfahrenen Profis wirst Du nicht nur wertvolle Erfahrungen sammeln, sondern auch Dein Selbstbewusstsein stärken und Sicherheit in Deinen Fähigkeiten gewinnen. Bei uns wirst Du Teil eines Teams, das gemeinsam Herausforderungen meistert und Erfolge feiert.

Das bringst Du mit

- Lern- und Leistungsbereitschaft
- Spaß an körperlicher Arbeit und Teamarbeit
- Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität und Bereitschaft zum Arbeiten im Schichtsystem



Kontaktdaten

Trinks GmbH
Im Mittelfeld 12 - 13, 04509
Krostitz
Frank Brüchner +49 (0) 34294
80 415
bewerbung@trinks.de
www.trinks.de/karriere/jobs

**SICHERHEIT IST KEIN ZUFALL.
SONDERN EINE GUTE BERATUNG.**

Ob **Privat, Familie** oder **Beruf** –
ich finde für Sie die Versicherung, die wirklich passt.
Verständlich erklärt. Ehrlich beraten. Persönlich betreut.

- ✓ Versicherungs-Check
- ✓ Optimierung bestehender Verträge
- ✓ Individuelle Absicherungskonzepte

**Versicherungsagentur
Andreas Rauchfuß**

Rackwitzer Str. 12 · 04509 Krostitz

☎ 0175 – 5264602 ✉ andreas.rauchfuss@web.de

Termine nur nach Vereinbarung

Gutmann Renovierungsservice

*Individuelle
Beratung
nach
vereinbarung*

Renovierung von Treppen
Laminat, Echtholz, Naturstein
Renovierung von Türen
Kunststoffummantelung, Neueinbau
Bodenlegearbeiten
Laminat, Kork, PVC, Parkett
Innenausbau
Trockenbauarbeiten

Karl-Liebknecht-Str. 30E, 04509 Krostitz

Tel. 034295 / 899995

E-Mail gutmann-renovierung@t-online.de

**Bauelemente & Montageservice
Sven Rostock**

Ihr Service rund ums Haus

- ▶ Vertrieb und Montage von Bauelementen
- ▶ **Fenster - Türen - Rollläden - Garagentore**
Vordächer, Carports
- ▶ Sonnenschutztechnik und Insektenschutz
- ▶ Trockenbauarbeiten / Innenausbau
- ▶ Innentüren / Verglasung
- ▶ Fußbodenverlegearbeiten
- ▶ Reparatur- und Wartungsarbeiten Fenster/Türen



Mutschlenaer, Str.3
04509 Krostitz

Tel. 03 42 95 / 7 24 95

Fax 03 42 95 / 7 24 87

Funk 01 72 / 3 43 83 13

e-Mail info@bauelemente-rostock.com

www.bauelemente-rostock.com

OT Lindenhayn
Am Dornbusch 18
04509 Schönwölkau
E-Mail: info@hol-dz.de

Tel. 03 42 95 / 7 26 90
Fax 03 42 95 / 7 26 47
Notruf 0172 / 3 46 58 76

Ihr Fachbetrieb für:

Schadlingsbekämpfung, Holz- und Bautenschutz, Vogelabwehr



Dachdeckermeister

Am Wallgraben 1a
04509 Delitzsch
Tel. 034202/51215
Fax: 034202/368109

**Dacharbeiten aller Art • eigener Gerüstbau
Dachklempnerarbeiten • Schornsteinsanierung**

MEISTERBETRIEB

Jens Schmidt

Fliesen-, Platten-, Mosaik- & Natursteinverlegung

Karl-Liebknecht Str.26
04509 Krostitz
Tel. 03 42 95 - 7 12 90
Fax 03 42 95 - 7 01 70
Funk 0173 / 9 41 52 34



Service rund ums Haus

Geht nicht / gibt's nicht
Garten- & Landschaftsbau
Pflasterarbeiten / Rollrasenverlegung
Poolbau
Wärmedämmfassaden
Fassadengestaltung
Trockenbau



Uwe Schwarze

Drosselgasse 16
04509 Krostitz
Tel.: 034295 71930
Funk: 0177 260 82 38
Ines.Schwarze@gmx.de



MKDACH

DACHDECKERMEISTER MAIK KÜHNE

BERATUNG • PLANUNG • AUSFÜHRUNG
Dachdeckung aller Art (Flachdachspezialist)
Bauwerksabdichtung / Bodenplatte • Holzarbeiten
eigener Gerüstbau • Dachklempnerarbeiten • Innenausbau
Dachzubehör

Platz der Jugend 10a • 04509 Krostitz OT Krenzitz
Tel. (01 76) 237 233 42 • E-Mail mk-dach@gmx.de

Fahrschule Schröter Krostitz

Tel: 0172/3766139

Dübener Str. 6 (Ortseingang):

mittwochs 16.30 - 17.30Uhr

Ferien- und Intensivkurse – Kl. A, B, BE –

Unterricht samstags ab 12 Uhr

www.fahrschule-schroeter.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Krostitz
Landkreis Nordsachsen
Dübener Straße 1, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7500, E-Mail: info@krostitz.com

Satz | Layout | Druck | Verteilung:

kompaktWerbe GmbH
Hilchenbacher Straße 10, 04509 Krostitz
Tel.: 034295 7863-0, E-Mail: info@kompaktwerbe.de

Auflage: 2.100 Exemplare

HEINRICH-THORMANN

der FRISEUR

Haare und Wohlfühlen bei Ines und Alex

Wir freuen uns auf Euch

Di - Fr 9.00 - 18.00 Uhr

Mo + Sa nach Vereinbarung

Ines und Alex

Zur Goldenen Aue 9 • 04509 Krostitz
Tel. & WhatsApp **0170 - 82 16 802** • derfriseur.heinrich@icloud.com

AUTOHAUS

SVEN

HEINRICH

Wir sorgen für Mobilität! Kompetenz vor Ort!

- PkW-Service für alle Marken
- Unfallinstandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Autoglasreparatur
- kostenloser Werkstattersatzwagen
- Shuttle-Service
- Klimaservice, Urlaubs-/Wintercheck
- Ersatzteile und Zubehör
- Reifenservice
- Reparaturfinanzierung
- Fahrzeugverkauf
- Fahrzeugfinanzierung

AUTOHAUS SVEN HEINRICH

KfZ-Meisterbetrieb
Inhaber: Sven Heinrich

Mutschlenaer Str. 5
04509 Krostitz

Telefon: 034295 72520
E-Mail: autohaus-heinrich@gmx.de